

Reglement der TagesSchule Olsberg

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Verein TagesSchule Olsberg bietet ein Betreuungsangebot als Ergänzung zum regulären Unterricht an, für Kinder, welche den Kindergarten (2 Jahre) oder die Primarschule in Olsberg besuchen. Die Schule Olsberg wird als Mehrklassenschule (1. - 4.Klasse) geführt.

2. Aufnahme auswärtiger Kinder in Kindergarten und Schule

Schülerinnen und Schüler auf Kindergarten- oder Primarschulstufe aus anderen Gemeinden werden zugelassen, sofern sie dem Unterricht einer Regelklasse folgen können. Der Anmeldung für die Primarschule muss eine Kopie des letzten Zeugnisses oder ein Schulreifetest z. Hd. der Schulpflege Olsberg beigelegt werden.

Über die Aufnahme auswärtiger Kinder in die Schule Olsberg entscheidet die Schulpflege Olsberg in Absprache mit der Schulleitung Olsberg.

Wird ein Kind in den Kindergarten / die Primarschule Olsberg aufgenommen, besteht eine 3-monatige Probezeit, während der Austritt oder Ausschluss jederzeit auf Ende der Woche möglich ist.

Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich für den Schulweg verantwortlich.

3. Betreuung in der TagesSchule Olsberg

3.1 Betreuungsangebot

Die Kinder der TagesSchule Olsberg, die vom Betreuungsangebot Gebrauch machen, können an den Werktagen, ohne Samstag, von 7.30 – 9.00 Uhr und von 11.00 - 18.00 Uhr betreut werden.

Während der Schulferien bleibt die TagesSchule Olsberg gemäss dem Ferienplan der TagesSchule offen. Für die Nutzung der TagesSchule in den Ferien, ist eine separate Anmeldung nötig.

Zum Betreuungsangebot gehören:

- Mittagspause mit Verpflegung
- Z'Vieri
- Erledigung der Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung am Nachmittag

Das Verlassen der Schulanlage während der Betreuungszeiten ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Schriftliche und mündliche Ausnahmesuche der Erziehungsberechtigten (Besuche bei Kameraden, etc. können von der Betreuerperson bewilligt werden).

3.2 Aufnahme

Schülerinnen und Schüler, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Olsberg besuchen, können durch die TagesSchule Olsberg betreut werden.

Auswärtige Kinder sind verpflichtet mindestens 8 Stunden pro Woche zu nutzen .

Olsberger Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die verbindlich angemeldeten Einheiten werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Bei Krankheit werden ab dem 4. Tag nach Vorlage eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten zurück erstattet.

Beantragte Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende (30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06.) verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuung ist möglich. Wir bitten, um eine Anmeldung bei dem Betreuungspersonal von 48 Stunden im voraus.

3.3. Räumlichkeiten

Für den Betrieb stehen folgende Räume zur Verfügung.

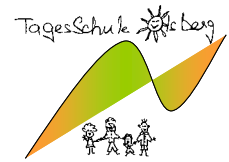
- der Betreuungsraum im Schulhaus EG
- der Mittagstisch im Gemeindesaal
- der Pausenplatz
- das Küeni – Plätzli
- ehemaliges Sitzungszimmer im Schulhaus UG

4. Kosten

Die Kosten sind aus der Tarifordnung und der Übersicht über das Schul- und Verbrauchsmaterial ersichtlich.

5. Austritt

Der Austritt bzw. Ausschluss aus der TagesSchule Olsberg kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semester Ende per 31. Januar bzw. per 31. Juli erfolgen, d.h. die Kündigung ist auf den 30. April bzw. 31. Oktober einzureichen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die Betreuungskosten für die betreffende Zeit den Erziehungsberechtigten vollumfänglich in Rechnung gestellt.



6. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Die Verein TagesSchule Olsberg hat die Kompetenz, Reglementänderungen vorzunehmen.
Das vorliegende Reglement ersetzt die Version vom 05.03.2007.

Inkraftsetzung:

Olsberg, 26.08.2008

Die Präsidentin:

Die Aktuarin :

Jeannette Zuber

Ruth Niklaus